



**Bundesministerium für Land- und  
Forstwirtschaft, Umwelt  
und Wasserwirtschaft**  
Allgemeine Umweltpolitik  
Sektion V  
Stubenbastei 5  
A-1010 W I E N  
Austria

Ihr Zeichen / vom                      Unseres Zeichen                      Sachbearbeiterin / Mobile                      Bratislava  
6231/2007-3.4/hp                      Ing. Ponecová / 0905 682 024                      29. Juni 2007

**Bezug: Die Leistungserhöhung des Blocks des AKW EMO 1,2 in Mochovce**  
– Bekanntmachung

In der Übereinstimmung mit der Konvention über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im grenzüberschreitenden Rahmen (weiter nur „Espoo Abkommen“) würden wir Sie bekannt machen, dass die **Slovenské elektrárne, Bratislava – Atómové elektrárne Mochovce, závod, 935 39 Mochovce**, (Antragssteller: Slowakische Kraftwerke, Bratislava – Atomkraftwerke Mochovce, Betrieb, 935 39 Mochovce), legte dem Umweltministerium der Slowakischen Republik das Vorhaben „**Die Leistungserhöhung des Blocks des AKW EMO 1,2 in Mochovce**“ (Zvýšenie výkonu blokov JE EMO 1, 2 v Mochovciach) zur Prüfung gemäß dem § 22 des Gesetzes Nr. 24/2006 Slg. über die Umweltverträglichkeitsprüfung und über die Änderung und Ergänzung von einigen Gesetzen (weiter nur „Gesetz“) vor.

Das Kompetente Organ für die Umweltverträglichkeitsprüfung der vorgeschlagenen Tätigkeit ist das Umweltministerium der Slowakischen Republik. Die Bewilligung, die nach dem Abschluss des UVP Verfahrens folgt, ist in der Kompetenz des Amtes für Nuklear-Überwachung der Slowakischen Republik (Úrad jadrového dozoru SR). Beim Entscheiden über die Bewilligung der vorgeschlagenen Tätigkeit muss man das Resultat der UVP, das die Schlussstellungnahme ist, die das Umweltministerium nach der Beendigung des UVP Verfahren in Zusammenarbeit mit zuständigem Regionalamt der öffentlicher Gesundheit erließt, in Betracht ziehen.

In der Beilage senden wir Ihnen komplettes Vorhaben in der Papierform und auf CD in slowakischer Sprache und Grunddatei über die vorgeschlagene Tätigkeit in slowakischer und deutscher Sprache. Die angegebene Dokumentation umfasst alle Angaben gemäß dem Artikel 3 Absatz 2 des Espoo Abkommens.

Wir bitten Sie um die Zusendung einer Stellungnahme, ob Sie am OPV Verfahren angegebener Tätigkeit teilnehmen beabsichtigen.

Wir bitten Sie um die Zusendung Ihrer Antwort binnen 21 Tage ab der Zustellung dieser Kundmachung auf die Adresse der Kontaktperson für das Espoo Abkommen für die Slowakische Republik, die ist Ing. Viera Husková, Direktorin der UVP-Abteilung, Umweltministerium der Slowakischen Republik, Námestie Ľ. Štúra 1, 812 35 Bratislava, Slowakische Republik, Tel.: 00421 2 6436 9945, Fax: 00421 2 6436 9945, E-Mail: [huskova.viera@enviro.gov.sk](mailto:huskova.viera@enviro.gov.sk).

Mit freundlichem Grüßen

**Viera Husková**  
Direktorin der Abteilung der  
Umweltverträglichkeitsprüfung

Beilagen: nach dem Text

Telephone  
+421 2 5956 1111

Fax  
+421 2 6436 9945

Bank connection  
State Treasury  
70000 76103/8180

IDN 00 678678